

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1976507>

Veröffentlicht am: 15.01.2020 um 14:52 Uhr

Dokument kaum interpretierbar

Osnabrücker Landgericht kämpft im Schlüsseldienstprozess mit Excel-Datei der Polizei

von Andreas Wenk



Osnabrück. Eine Excel-Tabelle, in der die Polizei die Ergebnisse aus der Telefonüberwachung der Verdächtigen im Schlüsseldienstprozess aufgelistet hat, hat das Landgericht Osnabrück am neunten Prozesstag vor gehörige Probleme gestellt.

Lange war die Existenz dieser Liste nur vermutet worden. Dann wurde aus der Vermutung Gewissheit und die Liste den Verteidigern nachgereicht. Diese hatten die Liste eingefordert, weil sie Informationen bisher nur häppchenweise erhielten. Doch als die Liste im Prozess vorgestellt und diskutiert werden sollte, fehlte zuerst ein Laptop und danach war die geballte Kompetenz von Gericht, Staatsanwaltschaft und eines als Zeugen benannten Polizisten erforderlich, um des Problems habhaft zu werden. Die Errechnung verschiedener Mittelwerte scheiterte am Dateischutz und niemand kam auf die Idee, die Datei als bearbeitbare Kopie zu öffnen. Doch darauf kam es letztlich auch nicht an.

Interessant waren Namen und Beträge, die in der Liste auftauchten. Namen, die in den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Angeklagten um betrügerische Schlüsseldienste auftauchten und Beträge, die unterhalb einer geschätzten Grenze für Wucher von 700 Euro lagen. Viele solcher Fälle wurden offenbar nicht sehr intensiv weiter verfolgt.

Dahinter vermuten die Verteidiger, dass Polizei und Staatsanwaltschaft die Zahl der Angeklagten und Fälle groß

genug halten wollten, um einerseits Anklage wegen bandenmäßigen Betruges erheben zu können und andererseits gering genug, um das Verfahren noch handhaben zu können, um sich nicht in endlosen Verschachtelungen zu verlieren.

Liste kaum zu interpretieren

Großen Raum nahm am neunten Prozesstag deshalb erneut die Frage ein, wie ein Haken in der Rubrik „Anklage“ jener Tabelle zustande gekommen ist, von wem er gesetzt oder wieder gelöscht wurde und was er zu bedeuten habe. Am Ende kam heraus, die Liste ist mehr gewuchert als konzipiert worden und die Namensgebung der einzelnen Spalten folgten mehr einer „internen“ Logik. Und so gab der als Zeuge geladene Polizist als Urheber denn auch unumwunden zu, diese Excel-Tabelle sei für denjenigen, der sie nicht erstellt habe, schwer zu lesen und kaum zu interpretieren.

Ein Hamburger Anwalt, der von Beginn an gemutmaßt hatte, dass der Verteidigung nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen, fühlte sich anschließend in seiner Einschätzung bestätigt und sah die Arbeit der Ermittlungsgruppe der Polizeiinspektion Emsland in Lingen in einem nicht allzu guten Licht erstrahlen. Erneut tauchte auch die Frage auf, warum die Beamten dem Treiben der von ihnen als Bande angesehen Gruppe nicht früher Einhalt geboten hatten, obwohl deren Handys überwacht worden waren und die Ermittler die Einsatzorte kannten. Dies besonders deshalb, weil ein Fall sich nahezu vor der Haustür in Lingen abgespielt hatte. Dazu der Einsatzleiter: „Kann ich nicht sagen. ... An dem Tag war ich nicht da.“ Da viele seiner Kolleginnen und Kollegen zuvor ebenfalls befragt worden waren und immer auf den erst jetzt gehörten Zeugen verwiesen hatten, war die Aussage zumindest mit großem Interesse erwartet worden. Ein Osnabrücker Verteidiger meinte schließlich: „Ich fühle mich veräppelt“ und fing sich damit prompt eine Rüge des Vorsitzenden Richters ein, der mehr Respekt gegenüber dem Zeugen reklamierte.

Fußt die Anklage auf solidem Boden?

Die Strategie der Verteidiger besteht offenbar darin, glaubhaft zu machen, dass ein Großteil der Türöffnungen, die ihre Mandanten vorgenommen haben, zu ortsüblichen Konditionen abgerechnet worden sind und dass Polizei und Staatsanwaltschaft versucht haben, nur das in den Prozessakten auftauchen zu lassen, was die Angeklagten belastet. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits ist bemüht, trotz Nachlieferungen überzeugend darzulegen, dass die Anklage auf solidem Boden fußt, die Fälle und Angeklagten nicht willkürlich isoliert von anderen Beteiligten betrachtet und angeklagt wurden und die Verteidiger stets bestmöglich informiert gewesen seien.

Berichte von Fusionen zwischen einzelnen Vermittlungsagenturen beziehungsweise Internetportalen zeigen, dass der Moloch in der Schlüsseldienstbranche via Internet schwer abzugrenzen und ständig in Bewegung ist. Onlineadressen tauchen auf und verschwinden wieder. Namen von möglichen Drahtziehern tauchen auf, werden aber offenbar nicht weiter untersucht und Personen, die im Umfeld der Angeklagten eine Rolle spielen, bleiben dem Anschein nach vorerst juristisch unbehelligt, weil man den Ausgang dieses Prozesses zunächst abwarten will. Doch das dürfte sich noch eine Weile hinziehen. Insgesamt geht es um rund 180 Anklagepunkte. Mehr als 120 Zeugen sollen nach Auskunft eines der Verteidiger befragt werden. Allein bis Ende März sind zahlreiche weitere Verhandlungstage angesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.

